Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder der inländischen öffentlichen Dienststelle)

Ev.-lt. Kirchenkreis Leine-Solling, Bahnhofstr. 29, 37154 Northeim

Bestätigung über Geldzuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen

Name und Anschrift des Zuwendenden				
Nette Sachen, Inh. Inga Brandes, Beekestraße 2, 37586 Dassel				
Detroy dos 7 man dos 7 m				
	ag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:	
532	2,00 €	fünfhundertzweiunddreißig	30.12.2022	
Es wird hostätigt, doos die Zuwendung zur Eindemas (Anschalte der hauffelt 17. d.				
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)				
kirchlicher Zwecke				
verwendet wird.				
verwendet wird.				
Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen				
Die Zeiter der der der der der der der der der d				
Die Zuwendung wird				
X	von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet.			
_	Ontonrochand dan Angelen des Zuwesdanden en			
	StNr mit Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körnerschaftsteuerbescheid vom von der			
	Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit ist.			
	entsprechend den Angaben des Zuwendenden an weitergeleitet, der/dem das Finanzamt			
Ы	StNr mit Feststellungsbescheid vom die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach &			
	60a AO festgestellt hat.			
	Kirchenamt wortneim			
	Bahnhofstr. 29a			
Northeim, 10.01.2023 37154 Northeim/Walle				
(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)				

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Nur in den Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG: Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Ein ökumenisches Projekt der ev.-luth. Kirchengemeinde Einbeck und der kath. Kirchengemeinde St. Josef





Nette Sachen Inh. Inga Brandes Beekestraße 2 37586 Dassel Thomas Döhrel
Damaschkestraße 9, 37574 Einbeck
Tel.: 05561/2345 o. 0160 337 2412
e-mail: doehrel@t-online.de

Einbeck, den 20.01.2023

Liebe Frau Brandes,

als unsere Einbecker Tafel am 23. Januar 2008 zum ersten Mal Lebensmittel an Bedürftige ausgab, da gingen wir davon aus, dass die Hilfe nur mittelfristig notwendig sein wird.

Pfarrer Ewald Marschler, der leider im letzten Jahr verstorben ist, äußerte die konkrete Hoffnung, dass die Tafel in spätestens 10 Jahren nicht mehr gebraucht werde.

15 Jahre später ist leider genau das Gegenteil eingetreten!

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine und die damit verbundenen Migrationsbewegungen und Teuerungen sorgen für einen nie dagewesenen Andrang bei der Lebensmittelausgabe. Gerade die Ärmsten leiden unter den hohen Lebensmittelpreisen und sind dringend auf eine ergänzende Versorgung angewiesen, darunter viele Geflüchtete aus der Ukraine.

Wir fühlen uns als christliche Tafel dem Auftrag verpflichtet, allen Bürgerinnen und Bürgern ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Diese Herausforderung können wir aber in diesen schweren Zeiten nicht allein bewältigen. Wir sind auf breite materielle und ideelle Unterstützung angewiesen.

Tatsächlich haben wir diese Hilfe in den letzten Monaten erhalten. Menschen und Betriebe in Einbeck und Dassel haben uns in für mich sensationeller Weise mit Geld- und Lebensmittelspenden unterstützt.

Ihre Spende war Teil dieser Unterstützung. Sie hat ganz wesentlich dazu beigetragen, dass wir unseren Versorgungsauftrag, zu dem wir uns verpflichtet fühlen, ausführen konnten. Und sie schenkt uns Zuversicht, dass wir das auch in Zukunft bestmöglich tun können.

Herzlichen Dank für Ihre großartige Hilfe!

Mit herzlichen Grüßen im Namen der Einbecker Tafel